



**Modellstudiengang
zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen
für das Lehramt an Realschulen
mit dem Abschluss
Bachelor of Education**

Modulkatalog

Französisch

Stand:
Juli 2012

Inhaltsübersicht Modulkatalog Französisch

- § 1 Begriffsbestimmung**

- § 2 Französisch (Romanistik) mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 31 StuPO)**
- § 3 Basismodul Sprachpraxis 1 (gemäß § 31 Abs. 2 StuPO)
- § 4 Basismodul Sprachpraxis 2 (gemäß § 31 Abs. 3 StuPO)
- § 5 Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1 (gemäß § 31 Abs. 4 StuPO)
- § 6 Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2 (gemäß § 31 Abs. 5 StuPO)
- § 7 Basismodul Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft (gemäß § 31 Abs. 6 StuPO)
- § 8 Basismodul Sprachwissenschaft (gemäß § 31 Abs. 7 StuPO)

- § 9 Didaktik des Französischen (gemäß § 47 StuPO)**
- § 10 Modul 1 Basismodul (gemäß § 47 Abs. 2 StuPO)
- § 11 Modul 2 Vertiefungsmodul (gemäß § 47 Abs. 3 StuPO)

- § 12 Bachelorarbeit (gemäß § 13 StuPO)**

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten
Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung
Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

§ 1: Begriffsbestimmung

BS	=	Begleitseminar
ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
FFA	=	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
GK	=	Grundkurs
LP	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
LV	=	Lehrveranstaltung
PL	=	Prüfungsleistung
PR	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WÜ	=	Wissenschaftliche Übung
WS	=	Wintersemester

§ 2: Französisch (Romanistik) mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 31 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Französisch sind die sprachpraktischen Module (Abs. 2 bis 5), das literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Modul (Abs. 6) sowie das sprachwissenschaftliche Modul (Abs. 7) zu bestehen. ²Die Einführungen (Abs. 6 und 7) sollen vor den Proseminaren erfolgreich absolviert werden.

³Zeitlich erfordern die Module der Sprachpraxis (Abs. 2 bis 5) eine durchschnittliche Absolvierungsdauer von vier bis sechs Semestern. ⁴Bedingung für das Absolvieren der sprachpraktischen Module (mit Ausnahme von Basismodul Sprachpraxis 2) ist:

- a. Der Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatz-Kenntnissen (Niveau FFA (Fachspezifische Fremdsprachenausbildung) Aufbaustufe für Kulturwirte). Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums bzw. an den Grammatik-Klausuren der FFA Aufbaustufe (Teil 2) erbracht werden.
- b. Der Nachweis von gesicherten sprachproduktiven Kompetenzen (Niveau Grundstufe 2). Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums bzw. an den Kursen der Grundstufe 2 erbracht werden.

⁵Die sprachpraktische Ausbildung (Basismodul Sprachpraxis 1) beginnt in der FFA Aufbaustufe für Kulturwirte.

⁶Die einzelnen sprachpraktischen Lehrveranstaltungen der Basismodule und der Vertiefungsmodule können jeweils parallel belegt werden, wobei die Basismodule im Laufe der ersten beiden Studiensemester absolviert werden sollen.

(2)

Basismodul Sprachpraxis 1	SWS	ECTS	Summe
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 1 (Teil 1) (WS)	2	3	
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 2 (Teil 1) (SS)	2	3	
			6

(3)

Basismodul Sprachpraxis 2	SWS	ECTS	Summe
- Ü <i>Phonétique pratique</i>	1	1	
- Ü Übersetzung F-D 1	2	2	
			3

(4)

Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1	SWS	ECTS	Summe
- Ü Grammatik 1 (WS)	2	2	
- Ü Grammatik 2 (SS)	2	2	
			4

(5)

Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2	SWS	ECTS	Summe
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.1 (WS)	2	5	
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.2 (SS)	2	5	
- Ü Übersetzung F-D 2	2	2	
			12

(6)

Basismodul Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft	SWS	ECTS	Summe
- GK Einführung in die ästhetische Kommunikation (Literaturwissenschaft)	2	5	
- GK Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreichs	2	5	
- PS Literaturwissenschaft oder	2	5	
- PS Kulturwissenschaft	2	5	

			15
(7)	Basismodul Sprachwissenschaft		
	SWS	ECTS	Summe
	- GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft	2	5
	- PS zur Französischen Sprachwissenschaft	2	5
			10
(8)	Module gesamt		
	SWS	ECTS	Summe
	- Sprachpraxis nach Abs. 2 bis 5	17	25
	- Literatur- und Kulturwissenschaft nach Abs. 6	6	15
	- Sprachwissenschaft nach Abs. 7	4	10
			50

§ 3: Basismodul Sprachpraxis 1
(gemäß § 31 Abs. 2 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 31 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b StuPO	a) WS b) SS	1. – 2. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
541011	a) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 1 (Teil 1)	2	3	Klausur (90 Minuten)	SL
541012	b) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Aufbaustufe 2 (Teil 1)	2	3	Klausur (90 Minuten)	SL
				a) oder b) eine mündliche Leistung nach Wahl der Studierenden (Referat bzw. Präsentation bzw. mündliche Prüfung bzw. Hörverstehenstest; ca. 10 Minuten nach Wahl der Studierenden)	
		4	6		

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltungen a) und b), sowie die mündliche Prüfung aus a) oder b) müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Ltd. AD Axel Polleti, Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Exemplarische Einblicke in französische Alltagskultur

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- auf einen fachspezifischen Grundwortschatz zurückzugreifen.
- längere, mittelschwere, auch bereits fachbezogene Texte zu erschließen, paraphrasierend zusammenzufassen und zu kommentieren.
- ein breiteres Inventar an Ausdrucksmitteln zu nutzen.

- schriftliche Texte erörternden, kommentierenden und wertenden Charakters zu verfassen.
- in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen mündlichen Kommunikationskontexten sicher zu agieren. (Kommunikations- und Hörverstehenstraining)
- die landeskundlichen Kenntnisse aufgabenbezogen anzuwenden.
- sich im Zielland in den meisten Alltagssituationen problemlos verständigen zu können.

§ 4: Basismodul Sprachpraxis 2
(gemäß § 31 Abs. 3 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 31 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b StuPO	a) WS b) jedes Semester	1. – 2. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
541014	a) Ü <i>Phonétique pratique</i>	1	1	Aussprachetest (ca. 10 Minuten)	SL
541015	b) Ü Übersetzung F-D 1	2	2	Klausur (90 Minuten)	SL
		3	3		

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltungen a) und b) müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum / Philosophische Fakultät | Karlheinz Jopp-Lachner, Hannelore Gillich

Berechnung des Workload:

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Phonetik und Phonologie der französischen Standardsprache

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die praktische Phonetik des Französischen zu wiederholen und anzuwenden.
- leichtere und mittelschwere französische Texte ins Deutsche zu übersetzen.

**§ 5: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1
(gemäß § 31 Abs. 4 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 31 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b StuPO	a) WS b) SS	3. – 4. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
541017	a) Ü Grammatik 1	2	2	Klausur (60 Minuten)	PL
541018	b) Ü Grammatik 2	2	2	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	PL
		4	4		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- ausgewählte Bereiche der Morphologie, Syntax und Textgrammatik der französischen Gegenwartssprache

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- wesentliche Bereiche der französischen Grammatik rezeptiv und produktiv sicher zu beherrschen und bei Bedarf auch zu erläutern.

**§ 6: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2
(gemäß § 31 Abs. 5 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 31 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b StuPO	a) WS b) SS c) jedes Semester	3. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
551011	a) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.1	2	5	Klausur (90 Minuten)	PL
551012	b) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.2	2	5	Klausur (90 Minuten)	PL
				a) oder b) mündliche Leistung nach Wahl der Studierenden (Referat bzw. Präsentation bzw. mündliche Prüfung bzw. Hörverstehenstest; ca. 10 Minuten nach Wahl der Studierenden)	
541016	c) Ü Übersetzung F-D 2	2	2	Klausur (90 Minuten)	PL
		6	12		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird folgendermaßen ermittelt:

- aus dem Durchschnitt der in den Veranstaltungen a), b) erreichten Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen, sowie
- aus der in der Veranstaltung c) erreichten Note wird
- der nach ECTS-Leistungspunkten gewichtete Durchschnitt als Endnote des Moduls ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Ltd. AD Axel Polleti, Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse; Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Exemplarische Einblicke in französische Alltagskultur

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- grammatische Strukturen und Ausdrucksmittel weitgehend sicher anzuwenden und bei Bedarf auch zu

erläutern..

- Hör- und Leseverstehenskompetenz auf der Niveaustufe C1 des europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.
- in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen mündlichen Kommunikationskontexten mündlichen und schriftlichen Anwendungskontexten weitgehend sicher zu agieren und den allgemeinen und den fachspezifischen Wortschatz (Fachbereich Kulturwissenschaften) kontextbezogen zu nutzen.
- schriftliche Texte unter Verwendung eines Sprachmittelinventars der Niveaustufe C1 zu verfassen.
- Mittelschwere bis schwere Texte vom Französischen ins Deutsche zu übersetzen.

**§ 7: Basismodul Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft
(gemäß § 31 Abs. 6 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
a) bzw. b) als Voraussetzung für c) empfohlen	Jedes Semester	1. – 3. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
101211	a) GK Einführung in die ästhetische Kommunikation (Literaturwissenschaft)	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL
101212	b) GK Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreichs	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL
ca) 101213 cb) 101214	c) ca) PS Literaturwissenschaft oder cb) PS Kulturwissenschaft	2	5	schriftliche Ausarbeitung eines Referats (12-15 Seiten Text ohne Anhang)"	PL
		6	15		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung c). Die Veranstaltungen a) und b) müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählen jedoch nicht für die Endnote des Moduls.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Literatur- und Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Susanne Hartwig, Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte Frankreichs und Verständnis der Bedeutung zentraler historischer Ereignisse und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Vertrautheit mit französischer Alltagskultur
- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturräumlichkeit zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu

platzieren

- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der französischen Literatur
- genauere Kenntnis von ausgewählten literarischen Werken auf der Grundlage eines regelmäßig zu modifizierenden Kanons mit Textlisten vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufzurufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten zu übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darzulegen und bei der Analyse zu berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte zu interpretieren, zu diskutieren und zu vergleichen.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenzuführen.

**§ 8: Basismodul Sprachwissenschaft
(gemäß § 31 Abs. 7 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
a) als Voraussetzung für b) empfohlen	a) WS b) jedes Semester	1. – 3. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
101221	a) GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)	PL
101222	b) PS zur Französischen Sprachwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		4	10		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Ursula Reutner

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundlegender Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- Erwerb genauerer Kenntnisse in ausgewählten Bereichen

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Teildisziplinen der französischen Sprachwissenschaft zu beschreiben und ihre wichtigsten spezifischen Grundbegriffe und Methoden wiederzugeben.
- diese Grundbegriffe und Methoden auf einfache Texte anzuwenden.
- die französische Sprachgeschichte zu erläutern.

§ 9: Didaktik des Französischen (gemäß § 47 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik des Französischen sind die Module 1 und 2 zu absolvieren. ²Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 54 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs. 3 abzulegen. ³Der Grundkurs Einführung in die Fachdidaktik des Französischen findet nur im Sommersemester, das studienbegleitende Praktikum nur im Wintersemester statt.

(2)

Modul 1 Basismodul	SWS	ECTS	Summe
- V/WÜ Einführung in die Fachdidaktik des Französischen	2	5	
			5

(3)

Modul 2 Vertiefungsmodul	SWS	ECTS	Summe
- PS Les médias en classe de français – Medieneinsatz und Kompetenzschulung im kommunikativen Französischunterricht oder	2	5	
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit BS Begleitseminar	6	5	
			5

(4)

Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
- Basismodul nach Abs. 2	2	5	
- Vertiefungsmodul nach Abs. 3	2/6	5	
			10

**§ 10: Modul 1 Basismodul
(gemäß § 47 Abs. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	SS	1. – 2. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
707411	V/WÜ Einführung in die Fachdidaktik des Französischen	2	5	Protokoll (5-10 Seiten Text ohne Anhang; unbenotet), Klausur (60 Minuten)	PL
		2	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Das Modul zählt in Bezug auf die Berechnung der Note des Universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung.

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Französischen | Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fähigkeit zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Reflexion
- Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs
- Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts sowie Sprachbewusstheit und Mehrsprachigkeit
- interkulturelles Lernen
- Umgang mit Medien im Fremdsprachenunterricht

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- historische und institutionelle Voraussetzungen des aktuellen Fremdsprachenunterrichts abzurufen.
- lernpsychologische, sprachlern-/spracherwerbstheoretische und individuelle Grundlagen des Fremdsprachenlernens zu kennenzulernen und bewusst wahrzunehmen.
- den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen in seinen wesentlichen Zügen abzurufen und seine Auswirkungen auf den Fremdsprachenunterricht zu charakterisieren.
- Charakteristika, Lernziele und pädagogisch-didaktische Leitlinien eines kommunikativen und kompetenzorientierten Französischunterrichts zu erkennen und zu differenzieren.
- den Stellenwert der sprachlichen Mittel im kompetenzorientierten Französischunterricht zu erfassen.
- Grundlagen und Verfahrensweisen der Wortschatz- und Grammatikarbeit und Grundlagen des Interkulturellen Lernens wieder aufzurufen.
- Lehr- und Lernmaterialien aus fachdidaktischer Perspektive auszulesen und zu beurteilen.
- fachdidaktische Literatur auszuwählen, zu interpretieren und auszuwerten.

**§ 11: Modul 2 Vertiefungsmodul
(gemäß § 47 Abs. 3 StuPO)**

Das pädagogisch-didaktische Praktikum / Exerctium Paedagogicum (vgl. § 23 Abs. 4 StuPO Bachelor of Education) und das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Fach Französisch können ersetzt werden durch eine im Rahmen des offiziellen pädagogischen Austauschdienstes die gesamte Ausbildungszeit innerhalb eines Schuljahres (i. d. R. Oktober bis Mai) umfassende Tätigkeit als Fremdsprachenassistent im frankophonen Ausland. Ein entsprechender, vom Leiter der ausländischen Schule ausgestellt Nachweis ist dem Praktikumsamt vorzulegen.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	a) i.d.R. im WS b) WS	1. – 2. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
707421	a) PS "Les médias en classe de français – Medieneinsatz und Kompetenzschulung im kommunikativen Französischunterricht" oder	2	5	Hausarbeit (15-20 Seiten ohne Anhang)	PL
707422	b) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit BS Begleitseminar	6	5	Präsentation im Begleitseminar (ca. 30 Min.)	SL
		2/6	5		

Errechnung der Modulnote

Bei der Wahl des Praktikums:

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltung muss mit „bestanden“ bewertet worden sein.

Bei der Wahl des Proseminars:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung a).

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Französischen | Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

b) 90 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fähigkeit zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Reflexion
- fachbezogene und schulformadäquate Vermittlungskompetenz
- fachbezogene Diagnose- und Beurteilungskompetenz sowie die Fähigkeit, Schule weiter zu entwickeln;
- Leistungsmessung und Umgang mit Fehlern
- Umgang mit Medien im Fremdsprachenunterricht

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden bei Wahl des Proseminars in der Lage sein,

- Medien zu klassifizieren und Probleme des Medieneinsatzes zu analysieren.
- Möglichkeiten des Medieneinsatzes zum Zweck der Kompetenzschulung im kommunikativen Fremdsprachenunterricht zu erkennen und reflektiert in der eigenen Unterrichtspraxis zu nutzen.
- Möglichkeiten des Einsatzes der Neuen Medien zu beurteilen.

Bei Wahl des Praktikums sind die Studierenden in der Lage,

- Praxisbezogene Anwendungen fachdidaktischer Konzeptionen zu wiederholen und zu reflektieren.
- Unterrichtsstunden auf Grundlage fachdidaktischer Theorien zu beobachten und auszuwerten.
- eigene Unterrichtsversuche zu entwerfen, auszuführen und zu evaluieren.

§ 12: Bachelorarbeit (gemäß § 13 StuPO)

Die Bachelorarbeit kann im Fach Didaktik des Französischen gefertigt werden. Sie ist in einer der Modulgruppen A oder C oder fachübergreifend anzufertigen.

Voraussetzungen	Angebot	Empfohlener Zeitpunkt	Bearbeitungszeit
Insgesamt mind. 120 ECTS-Leistungspunkte im Studiengang	Jedes Semester	5. – 6. Semester	Max. 8 Wochen

Pnr	Leistung	SWS	ECTS	Umfang	SL/PL
709900	Bachelorarbeit		10	ca. 25 Seiten ohne Anhang	PL
			10		

Für die Bachelorarbeit wird eine Note gemäß § 14 Abs. 1 StuPO vergeben.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Sollen durch das Bachelorstudium neben dem Bachelorgrad auch die Bildungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen erworben werden, so ersetzt die Bachelorarbeit die Zulassungsarbeit (§ 29 Abs. 12 Satz 1 Nr. 3 LPO I).

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Französischen | Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

300 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Studierenden bearbeiten eine klar beschriebene Fragestellung, wobei folgende Anforderungen gestellt werden:

- Inhalt: fachlich korrekte Erarbeitung der Fragestellung
- Aufbau: sinnvolle, klare Gliederung
- Argumentation: systematische, kohärente Darstellung der Thematik
- Wissenschaftlichkeit: fachübliche Zitierweise, angemessene Auswahl von Quellen, Verwendung von Fachsprache
- Sprache: angemessenes Sprachniveau, sprachliche Richtigkeit (Orthographie und Interpunktion, Grammatik), korrekter und situationsadäquater Gebrauch der Fremdsprache

Die Studierenden zeigen, dass sie folgende Kompetenzen erworben haben:

- Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens
- Selbstständige Bearbeitung einer begrenzten wissenschaftlichen Fragestellung mit angemessenen Methoden innerhalb des Zeitraumes von 8 Wochen

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung**Bachelor und Master of Education im Fach Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten**

Literaturwissenschaft	Kulturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Sprachpraxis	Fachdidaktik
<p>PS französische Literaturwissenschaft</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.) bzw. (nach § 3 MK M.Ed.)</p>	<p>PS französische Kulturwissenschaft</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.) bzw. (nach § 3 MK M.Ed.)</p>	<p>GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p> <p>PS französische Sprachwissenschaft</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p>	<p>Ü Grammatik 1</p> <p>(nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>Ü Grammatik 2</p> <p>(nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>Ü FFA HS 1.1</p> <p>(nach § 6 MK B.Ed.)</p>	<p>PS Les médias en classe de français</p> <p>(nach § 11 MK B.Ed.) bzw. (nach § 8 MK M.Ed.) oder (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p>
<p>Alternativ:</p> <p>PS französische Literaturwissenschaft (nach § 3 MK M.Ed.)</p> <p>Alternativ:</p> <p>PS französische Kulturwissenschaft (nach § 3 MK M.Ed.)</p> <p>Alternativ:</p> <p>PS französische Sprachwissenschaft (nach § 3 MK M.Ed.)</p> <p>eine dieser Veranstaltungen ist zu absolvieren und einzubringen</p>				
			<p>Ü FFA HS 1.2</p> <p>(nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>Ü Übersetzung F-D 2</p> <p>(nach § 6 MK B.Ed.)</p>	<p>PS Les textes en classe de français 1</p> <p>(nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p>

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung**Bachelor of Education und Nachbachelorphase* im Fach Romanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten**

Literaturwissenschaft	Kulturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Sprachpraxis	Fachdidaktik
<p>PS französische Literaturwissenschaft</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.) bzw. (nach Abs. 7 StPI FaWi RS)</p>	<p>PS französische Kulturwissenschaft</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.) bzw. (nach Abs. 7 StPI FaWi RS)</p>	<p>GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p>	<p>Ü Grammatik 1</p> <p>(nach § 5 MK B.Ed.)</p>	<p>PS Les médias en classe de français</p> <p>(nach § 11 MK B.Ed.) bzw. (nach Abs. 2 StPI FaDi)</p>
		<p>PS französische Sprachwissenschaft</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p>	<p>Ü Grammatik 2</p> <p>(nach § 5 MK B.Ed.)</p>	<p>PS Les textes en classe de français 1</p> <p>(nach Abs. 3 StPI FaDi)</p>
<p>Alternativ: PS französische Literaturwissenschaft (nach Abs. 7 StPI FaWi RS)</p> <p>Alternativ: PS französische Kulturwissenschaft (nach Abs. 7 StPI FaWi RS)</p> <p>Alternativ: PS französische Sprachwissenschaft (nach Abs. 8 StPI FaWi RS)</p> <p>eine dieser Veranstaltungen ist zu absolvieren und einzubringen</p>			<p>Ü FFA HS 1.1</p> <p>(nach § 6 MK B.Ed.)</p>	
			<p>Ü FFA HS 1.2</p> <p>(nach § 6 MK B.Ed.)</p>	
			<p>Ü Übersetzung F-D 2</p> <p>(nach § 6 MK B.Ed.)</p>	

MK B.Ed.	=	Modulkatalog Bachelor of Education
StPI FaWi RS	=	Studienplan Fachwissenschaften Romanistik Realschule (klassisches Lehramt)
StPI FaDi	=	Studienplan Fachdidaktik Romanistik

* Die Nachbachelorphase bezeichnet den Zeitabschnitt des Studiums, in dem die Studierenden, die den Bachelor abgeschlossen haben, im klassischen Lehramt eingeschrieben sind und Veranstaltungen aus dem klassischen Lehramt absolvieren, um die Voraussetzungen für die erste Lehramtsprüfung zu erfüllen.

Übergangsregelung Modulkataloge Bachelor of Education Stand 2011 / Stand 2012

(1) Die Modulkataloge mit dem Stand 2012 treten nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Abweichend von Abs. 1 finden auf Studierende, die bis zum Beginn des Wintersemesters 2012/ 2013 bereits Teilprüfungsleistungen in Modulen absolviert haben, welche auf dem elektronischen Leistungspunktekonto verbucht sind, für die vollständige Absolvierung des betreffenden Moduls weiterhin die Modulkataloge mit Stand 2011 Anwendung. ²Für die Wiederholung von Prüfungsmodulen oder Teilprüfungsleistungen nach Satz 1 gelten ebenfalls die Modulkataloge mit Stand 2011.